



Rede

von

Hartmut Koschyk MdB
Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedler-
fragen und nationale Minderheiten

zum Thema

„Die Integration von Spätaussiedlern in Berlin“

anlässlich der Veranstaltung
des Berliner Landesverbandes der Vertriebenen e.V.

am 03. März 2015

in Berlin

Die Einladung Ihres Landesverbandes zu einer Veranstaltung zum Thema „Probleme der Integration von Spätaussiedlern in Berlin“ habe ich gern angenommen.

Treffen Ihres Landesverbandes mit dem Aussiedlerbeauftragten sind bereits zu einer guten Tradition geworden und ich freue mich, diese fortzusetzen.

Seit Anfang Januar 2014 bin ich nun im Amt des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten - inzwischen also gut ein Jahr.

Ich habe das Amt aber nicht als „Neuling“ auf diesen Gebieten angetreten. Wie vielen bereits bekannt ist, übernahm ich nach meiner ersten Wahl in den Bundestag im Jahre 1990 für zwölf Jahre den Vorsitz der Arbeitsgruppe „Vertriebene, Flüchtlinge und deutsche Minderheiten“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Ebenfalls seit 1990 habe ich als Mitglied des Innenausschusses des Bundestages und 2002-2005 als innenpolitischer Sprecher der Unionsfraktion diesem Bereich gewissermaßen die Treue gehalten.

Daran mitzuwirken, die Integration von Spätaussiedlern weiter voranzubringen, steht auf meiner Aufgabenliste ganz weit oben. Das gelingt am besten, wenn wir gemeinsam daran arbeiten.

Seit meinem Amtsantritt habe ich viele Gelegenheiten zu Gesprächen mit Vertretern der Spätaussiedler genutzt. Ich schätze unseren offenen Austausch. Er führt dazu, ein vertrauensvolles Verhältnis zueinander aufzubauen.

In letzter Zeit hat sich viel Berichtenswertes für Vertriebene und Spätaussiedler ereignet.

In diesem Jahr werden wir erstmalig am 20. Juni den „Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung“ begehen. Damit ist ein vielfach geäußelter Wunsch aus Kreisen der Vertriebenen in Erfüllung gegangen. Mit dem Datum knüpft die Bundesregierung an den Weltflüchtlingstag der Vereinten Nationen an und erweitert das Flüchtlingsgedenken um das Schicksal der Vertriebenen. Das ist ein bedeutendes Zeichen der Verbundenheit mit den deutschen Heimatvertriebenen und ein weiterer wichtiger Schritt zur gesellschaftlichen Anerkennung ihres Schicksals. Der Gedenktag stärkt insbesondere die Erlebnisgeneration in der Überzeugung, dass Flucht und Vertreibung auch weiterhin öffentlich und politisch in besonderer Weise wahrgenommen werden.

Auch die Bundeskanzlerin ist am 30. August hier in Berlin in ihrer bemerkenswerten Rede zum Tag der Heimat auf die Adressierung des Gedenktages gerade auch an die deutschen Heimatvertriebenen klar und deutlich eingegangen:

„Auch den im Koalitionsvertrag vereinbarten Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung haben wir in dieser Woche im Kabinett beschlossen. Am 20. Juni jedes Jahres werden wir in besonderer Weise unserer Vertriebenen und der weltweiten Opfer von Flucht und Vertreibung gedenken. Ich bin sicher, dieser Gedenktag wird dazu beitragen, Schicksal und Kultur der deutschen Heimatvertriebenen vielen Deutschen in Erinnerung zu rufen, denen dieses Thema nicht oder nicht mehr bekannt ist.“

Zugleich ist es eine Würdigung des Beitrags der deutschen Heimat-vertriebenen zum Aufbau unseres Gemeinwesens. Es ist sehr wichtig, dass die historische Aufarbeitung dieser Ereignisse sowie das Gedenken an die Opfer nachhaltig unterstützt werden. Hierdurch wird deutlich gemacht, dass der Wille und die Kraft zu Versöhnung und Neuanfang, der gemeinsame Aufbau und Zusammenhalt in der Gesellschaft das Fundament bilden, auf dem Deutschland heute Menschen aus 190 Nationen eine Heimat bietet.

Auch im Vertriebenenrecht gab es erfreuliche Entwicklungen:

Mit Inkrafttreten des 10. Gesetzes zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes (10. BVFGÄndG) konnten wir endlich erreichen, dass die Zusammenführung bislang getrennter Spätaussiedlerfamilien grundlegend erleichtert ist. Die zwingende Notwendigkeit einer gemeinsamen Aussiedlung ist entfallen. Die Einbeziehung kann jederzeit nachgeholt werden. Die allgemeinen Voraussetzungen für die Einbeziehung des nahen Angehörigen müssen trotzdem erfüllt werden; das gilt beispielsweise für den Nachweis einfacher deutscher Sprachkenntnisse. Aber auch da gibt es Erleichterungen - bislang schon bei Behinderungen, jetzt auch bei Krankheiten, sofern diese dem Ablegen eines Sprachtests entgegenstehen. Bei minderjährigen Abkömmlingen wird generell auf Grundkenntnisse der deutschen Sprache für die Einbeziehung verzichtet, was aber natürlich niemanden davon abhalten soll, sich bereits vor der Aussiedlung bestmöglich deutsche Sprachkenntnisse anzueignen. Die Neuregelungen des Einbeziehungsrechts stellen einen wichtigen Beitrag für den Familienzusammenhalt dar.

Mit dem 10. BVFGÄndG wurden aber nicht nur die Einbeziehungsvorschriften erweitert, vielmehr wurde auch die Aufnahme von Angehörigen der deutschen Minderheit als Spätaussiedler erleichtert. Der Kreis der deutschen Volkszugehörigen im Gesetzessinne wird nämlich großzügiger gefasst. Voraussetzung der deutschen Volkszugehörigkeit ist nunmehr nicht mehr unbedingt der Besitz familiär vermittelter deutscher Sprachkenntnisse. Es reichen vielmehr auch z.B. in Sprachkursen erworbene deutsche Sprachkenntnisse entsprechend dem Niveau B 1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Damit wird berücksichtigt, dass der Verlust familiär vermittelter deutscher Sprachkenntnisse zum Kriegsfolgenschicksal der Russlanddeutschen gehört.

Außerdem wurden die Anforderungen an das gebotene Bekenntnis zum deutschen Volkstum herabgesetzt. Wer keine entsprechende Nationalitätenerklärung in seinen Personalpapieren mehr nachweisen kann, kann sich auf andere Weise bekennen. Das verlangt weniger als das bisher verlangte Bekenntnis auf vergleichbare Weise, an das die Rechtsprechung extrem hohe Voraussetzungen geknüpft hat.

Schließlich muss das Bekenntnis zum deutschen Volkstum nicht mehr ein ausschließliches sein. Ein gelegentliches Gegenbekenntnis, etwa bei Bewerbung um einen Studienplatz, schadet nicht mehr.

Wie erwartet hat sich der Zuzug nach Deutschland nach den letzten Änderungen des BVFG erhöht. Während die Zahl der Aufnahmen noch 2012 unter 2.000 lag, betrug sie 2013 2.427. 2014 liegt die Zahl der Aufnahmen mit 5.649 mehr als doppelt so hoch. Damit übertraf der Zuzug sogar unsere Erwartungen (die bei rd. 4.000 lagen). Die Verteilquote für Berlin liegt übrigens bei rund 5 Prozent.

Dieser vertriebenenrechtliche Zuzug wird niemanden überfordern. Das wird schon deutlich, wenn man sich die bisherigen Aufnahmezahlen vor Augen führt. Bis 2014 wurden insgesamt rd. 4,5 Millionen Spätaussiedler und deren Familienangehörige in Deutschland aufgenommen, darunter mehr als 2,3 Mio. aus der ehemaligen UdSSR. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lebten im Jahr 2011 etwa 3,2 Millionen Spätaussiedler und mit ihnen eingereiste Angehörige in Deutschland. (Inzwischen in Deutschland geborene Nachkommen wurden in der Statistik nicht mitgezählt.) Mit den danach rd. 10.000 neu Hinzugekommenen können uns 3,2 Mio. weiterhin als Richtzahl dienen.

Ich habe im Oktober letzten Jahres das Grenzdurchgangslager Friedland besucht, wo dieser erhöhte Zuzug nicht zuletzt wegen der deutlich gestiegenen Flüchtlingszahlen spürbare Auswirkungen hat. Der Bund wird daher in Bälde mit dem Land Niedersachsen Verhandlungen über eine Erhöhung der Bettenkapazität aufnehmen. Auch sind dem BVA befristete Einstellungen zusätzlicher Mitarbeitern durch das BMI ermöglicht worden, die auch in Friedland zum Einsatz kommen werden. Das wird nach meiner Überzeugung zu einer spürbaren Entlastung der Situation führen.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch betonen: Am meisten hat mich in Friedland die freundliche und offene Atmosphäre beeindruckt. Das Land Niedersachsen plant, an diesem authentischen Ort, der - von Berlin einmal abgesehen - wie kaum ein anderer ein Spiegelbild der gesamtdeutschen Nachkriegsgeschichte ist, mit einer ständigen Ausstellung über diesen wichtigen Aspekt deutscher Geschichte zu informieren.

Die Erleichterung des Spätaussiedlerzuzuges war im Herbst letzten Jahres eindeutig politisch gewollt. Auch die Bundeskanzlerin hat sich in der erwähnten Rede zu den Spätaussiedlern bekannt:

„Es freut mich sehr, dass wir diese gesetzlichen Bestimmungen im vergangenen Jahr verbessern konnten. Durch die Novelle des Bundesvertriebenengesetzes konnten wir erreichen, dass die Zusammenführung bislang getrennter Spätaussiedlerfamilien in grundlegender Weise erleichtert wird. Damit haben wir der besonderen Bedeutung des Familienzusammenhalts der Spätaussiedlerfamilien und dem Umstand Rechnung getragen, dass der Verlust der deutschen Sprachkenntnisse zum Kriegsfolgeschicksal der Russlanddeutschen gehört. Darüber hinaus haben wir mit der Gesetzesnovelle Erleichterungen für die Aufnahme von Spätaussiedlern geschaffen, die noch in den Aussiedlungsgebieten verblieben sind.“

Für Berlin begann die Aussiedleraufnahme erst 1964, die zuvor Gekommenen wurden nach Westdeutschland weitergeleitet.

Seit 1991/1992 dominierten russlanddeutsche Aussiedler aus den Nachfolgestaaten der UdSSR. Die stärkste Spätaussiedlerzuwanderung nach Berlin gab es im Übrigen 1994 mit 6.420 Personen.

Spätaussiedlerfamilien sind in den letzten beiden Jahrzehnten fast ausschließlich Familien aus den Nachfolgestaaten der UdSSR. Deshalb werden es mir hier anwesende Vertreter anderer etablierter Vertriebenengruppen nachsehen, wenn ich mich überwiegend der Gruppe der Russlanddeutschen widme.

Wie viele Spätaussiedler und ihre Familien genau in Berlin leben, ist nicht exakt belegt, da zusätzlich zu den nach Berlin Zugeteilten auch Spätaussiedler aus anderen Bundesländern nach Berlin gezogen sind. Russlanddeutsche konzentrieren sich in bestimmten Stadtbezirken wie Marzahn-Hellersdorf, Spandau, Tempelhof-Schöneberg und Lichtenberg. Das ist kein Zeichen von Abschottungsbestrebungen. Familie und Freundeskreis haben bei Aussiedlern einen hohen Stellenwert und so wohnen sie gern nah beieinander. Hinzu kommt, dass es in Stadtbezirken wie Marzahn-Hellersdorf zum Einreisezeitpunkt bezahlbare große Wohnungen gab. Noch gehören diese Stadtbezirke - von einigen Ecken abgesehen - nicht zu den „angesagten“ Wohngegenden Berlins. So dürften die Mieten auch jetzt noch bezahlbar und die Aussiedler als geschätzte „Altmieten“ auch nicht in dem Maße von Mieterhöhungen betroffen sein. Viele Wohnungsbaugesellschaften vermieten aufgrund jahrelanger positiver Erfahrungen nämlich ihre Wohnungen ausgesprochen gern an Aussiedler. Zunehmend bauen sich Aussiedler ihr eigenes Haus - auch in Berlin. Und das wird nicht etwa durch staatliche Sonderkredite für Aussiedler finanziert, wie immer wieder in der Öffentlichkeit unterstellt wird. Eigenleistung macht es möglich. Handwerkliche Fähigkeiten und tatkräftige Unterstützung durch Familie und Freunde kommen hier zum Tragen.

Das sind schon gute Beispiele für eine erfolgreiche Integration. Als Bundesregierung sprechen wir längst von einer Erfolgsgeschichte der Integration der Aussiedler. Nur in der Öffentlichkeit kam diese Erkenntnis zögerlich an.

Die Integration der Spätaussiedler in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland vollzog sich Ende der 80er Jahre zunächst ganz lautlos.

Dann folgten die 90er Jahre mit Zuzugszahlen im sechsstelligen Bereich. Über Jahre zeichnete die Berichterstattung in den Medien ein negatives Bild, etwa von straffällig gewordenen russlanddeutschen Jugendlichen. Auch Wissenschaftler wagten keine günstigen Prognosen. Über Normalität und Erfolge wurde lange kaum berichtet.

Die Spätaussiedlerfamilien wurden in der Öffentlichkeit zunehmend als russischsprachige Familien wahrgenommen und nicht als Deutsche, die unter Deutschen leben wollen. So war es nicht verwunderlich, dass sie sich nicht willkommen fühlten und sogar an ihrer deutschen Identität zweifelten.

Die Bundesregierung ließ die Spätaussiedler mit diesem Problem nie allein und begleitete sie mit einer Reihe von Maßnahmen. So haben sie Anspruch auf bundesgeförderte Integrationskurse und Migrationsberatung - die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und die Jugendmigrationsdienste. Der Bund der Vertriebenen gehört zu den Trägern der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer. Im Förderjahr 2014 wurden in Berlin mit 129.500 Euro die Stellen von drei Beraterinnen des BdV in zwei Beratungseinrichtungen gefördert. Durch die drei Beraterinnen wurden allein im 1. Halbjahr 2014 über 1.000 Fälle bearbeitet. Außerdem wurden 2014 5.040 Euro für 18 Ehrenamtliche in Berlin zur Verfügung gestellt. Weiterhin steht Aussiedlern in Berlin auch eine aus Landesmitteln geförderte Beratung durch den Sozialdienst im Hauptgebäude des Landesamtes für Gesundheit und Soziales zur Verfügung.

Der Integrationskurs, um Deutsch wieder zu ihrer Muttersprache zu machen, ist für Spätaussiedler kostenlos. In Berlin besteht insgesamt eine

hohe Dichte und gute Erreichbarkeit von Integrationskursträgern und Beratungsstellen im Stadtgebiet.

Zur Stärkung ihrer Identität können Spätaussiedler im Anschluss an den Integrationskurs ein Zusatzangebot - die sogenannte Ergänzende Maßnahme nach § 9 Abs. 4 Bundesvertriebenengesetz - nutzen. Der Kurs „Identität und Integration PLUS“ wurde extra für Spätaussiedler konzipiert und steht auch all ihren mitgereisten Familienangehörigen offen. Die Bilanz dieser speziellen Kurse ist gut: Die Deutschkenntnisse der Teilnehmer haben sich verfestigt, ihr Selbstbewusstsein ist gestiegen, für viele gibt es einen Motivationsschub für ihren weiteren Integrationsprozess. Die Vermittlung in Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse gelingt oft schon unmittelbar im Anschluss an den Kurs.

Für Kenntnisse über die Geschichte der Deutschen aus Russland und mehr Akzeptanz bei der einheimischen Bevölkerung sorgt die vom Bund geförderte Wanderausstellung „Volk auf dem Weg“. Dazu tragen insbesondere die Begleitveranstaltungen wie Begegnungstage, Podiumsdiskussionen und Informationstage für Schulklassen bei. Weiterhin wird die Verbreitung der Filmreihe „Versöhnung über Grenzen“ gefördert, die in anschaulicher Weise die Geschichte der Deutschen aus Russland zeigt. Für Aha-Effekte sorgte 2008 „Made in Germany“, eine Broschüre über Erfolgsgeschichten junger Deutscher aus Russland: Sportler, Künstler, Wissenschaftler... Vielleicht gelingt da nochmal eine Fortsetzung. An guten Beispielen wird es nicht fehlen.

Wie wichtig dem BMI die Auseinandersetzung mit Identität ist, zeigt sich darin, dass hier auch ungewöhnliche kleine Projekte unterstützt werden.

So ist beispielsweise der in Berlin lebende Fotograf Eugen Litwinow in Interviews und mit Fotos der Frage nachgegangen, ob und wie „eugenierte“ Jewgenijs wie er sich durch die Eindeutschung ihres Namens in Eugen verändert haben. Das Buch „Mein Name ist Eugen“ verrät nicht nur, was dabei Spannendes herausgekommen ist, sondern auch viel darüber, wie sich 13 junge Eugens in Deutschland fühlten und fühlen.

Ebenso wie die meisten Spätaussiedler haben sich auch die Jugendlichen, die in den 90er Jahren in einer ohnehin schwierigen Entwicklungsphase der Pubertät nach Deutschland mitgenommen wurden, inzwischen in ihrer neuen Heimat Deutschland eingelebt. Ihre Lebensverhältnisse haben sich weitgehend an die der Einheimischen angeglichen. Mit anfangs geringen Deutschkenntnissen und Sozialisationserfahrungen in einem ganz anderen gesellschaftlichen System brauchten die jungen Spätaussiedler einfach eine Eingewöhnungszeit. Inzwischen sind sie erwachsen, haben größtenteils Familien gegründet und Verantwortung übernommen.

Auf die heutige junge Generation der Russlanddeutschen können wir stolz sein. Sie fallen durch ihre Bildungseifer auf. 23 Prozent der 16 bis 20jährigen besuchen die gymnasiale Oberstufe. 28 Prozent der 20 bis 30jährigen haben einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss. Besonders loben möchte ich die jungen Frauen mit ihrem deutlichen Trend zu höheren Bildungsabschlüssen.

Studien des Berlin Instituts von 2009 und 2014 sowie eine Analyse von Daten und Forschungsergebnissen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge von 2013 bestätigen: Die Aussiedler nähern sich immer mehr den Einheimischen an.

Ihre Messlatte sind ganz klar die Deutschen ohne Migrationshintergrund. Sie wollen sich in unsere Gesellschaft einbringen und das gelingt ihnen immer besser.

Lassen Sie mich ein paar ermutigende Fakten nennen:

Nur drei Prozent der 20-60-jährigen Spätaussiedler haben weder einen schulischen noch beruflichen Abschluss. Beachtlich ist ihre hohe Bereitschaft zur Partizipation am Arbeitsmarkt, insbesondere auch der Frauen. Der Lebensunterhalt wird überwiegend durch eigene Erwerbstätigkeit oder Rente bestritten. Hiermit liegen die Spätaussiedler sogar vor den Personen ohne Migrationshintergrund! Die Erwerbstätigenquote entspricht der der Einheimischen. Die Erwerbslosenquote ist nur geringfügig höher als bei Deutschen ohne Migrationshintergrund. An arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wird rege teilgenommen.

Nachholbedarf gibt es aber noch. Nicht immer ist es den Spätaussiedlern gelungen, in einem Beruf in Deutschland Fuß zu fassen, der ihrer Ausbildung entspricht oder in besser gestellten Berufen. Das betraf insbesondere die nach dem Jahr 2000 eingereisten Akademiker. Obwohl Aussiedler bereits durch das Bundesvertriebenengesetz (§ 10) einen Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit ihres ausländischen Berufsabschlusses hatten, führte die Prüfung nicht automatisch zur Anerkennung ihrer Bildungsabschlüsse. Für Berlin fand eine Auswertung für 2003-2012 im Bereich der dualen Berufsausbildung (z.B. Facharbeiterabschlüsse und kaufmännische Ausbildungen) statt. Danach wurden von 1.148 Anträgen 915 als gleichwertig anerkannt. Das entspricht einer Anerkennungsquote von 79,7 Prozent.

Mit 64,2 Prozent fiel die Anerkennungsrate ausländischer Hochschulabschlüsse in Berlin für den gleichen Zeitraum weniger gut aus.

Durch das im April 2012 in Kraft getretene sogenannte Anerkennungsgesetz des Bundes gibt es weitere Möglichkeiten. Wer nach § 10 BVFG die gewünschte Anerkennung nicht erhalten hat, kann beim Verfahren nach dem Anerkennungsgesetz doch noch erfolgreich sein, wenn inzwischen Berufserfahrungen erworben oder Fortbildungen abgeschlossen wurden. Es liegt in unser aller Interesse, vorhandene Potenziale nicht zu verschenken.

Manchmal wird beklagt, dass die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter keine besonderen Förderprogramme mehr anbieten, die sich ausschließlich an Spätaussiedler richten. Aber bedenken Sie: Spätaussiedlern steht der gesamte „arbeitsmarktpolitische Instrumentenkasten“ zur Verfügung. Sofern die Notwendigkeit besteht, können diese arbeitsmarktpolitischen Instrumente nachrangig noch mit sprachlichen Anteilen flankiert werden.

Integration in den Bereichen Bildung und Beruf ist nicht allein entscheidend für Erfolg. Gesellschaftliche Integration gehört dazu.

Und da haben Aussiedler Vorbildwirkung. Hinsichtlich ihrer Einstellung heben sie sich von anderen Zuwanderergruppen, ja sogar von der Mehrheitsbevölkerung ab. Sie sind zufriedener mit ihrer Lebenssituation und beurteilen das Integrationsklima überdurchschnittlich häufig positiv. Sie schreiben die Integrationsverantwortung nicht der Mehrheitsgesellschaft, sondern überwiegend sich selbst zu. Sie rufen nicht nach dem Staat, sondern übernehmen die Verantwortung für die eigene Integration. Ihre Selbsthilfe untereinander ist sehr ausgeprägt. Ganz selbstverständlich

übernehmen sie Patenschaften für ihre neu zugewanderten Landsleute. Aber nicht nur für die eigenen Leute. Im längst nicht mehr nur für Aussiedler angebotenen Programm „Integration durch Sport“ sind Aussiedler nach wie vor die Aktivsten in den Sportgruppen, viele als Übungsleiter. Das ist nur ein Beispiel von vielen. Sie sind aktive Mitgestalter in der Gesellschaft - und das macht sie zu würdigen Partnern. Aus Fremden sind Nachbarn geworden, die ganz selbstverständlich zu uns gehören.

Das ist sicher auch der Grund dafür, dass in den Medien (fast) keine negative Berichterstattung mehr über Russlanddeutsche zu finden ist.

Auch wenn es nun schon fast ein halbes Jahr her ist, freut es mich immer noch: In einem langen Artikel in einer so renommierten Zeitung wie der „Süddeutschen Zeitung“ war im Zusammenhang mit der Integration von Spätaussiedlern fettgedruckt das Wort „Erfolgsgeschichte“ zu lesen und dass Aussiedler gern gesehene Nachbarn sind.

Der Journalist der Süddeutschen hat Heinrich Zertik, meinen Kollegen in der CDU/CSU-Fraktion, im Bundestag besucht. Dass mit ihm erstmalig ein Russlanddeutscher in den Bundestag gewählt wurde, war auch für mich Anlass zu großer Freude, ebenso wie der Erfolg meines Landesgruppenkollegen Dr. Bernd Fabritius. Nach langjährigem Engagement auf Landesebene in NRW vertritt Heinrich Zertik jetzt auf Bundesebene nicht nur die Interessen seiner Landsleute, sondern der gesamten Bevölkerung seines Wahlkreises. Bei mir ist er immer ein gern gesehener Gast - ob es um Fragen der Integration in Deutschland oder um die Zusammenarbeit mit unseren Partnern in den Herkunftsländern geht. Sein Rat zählt. Ich hoffe, dass seine Wahl in den Bundestag ein ermutigendes

Signal für weitere Russlanddeutsche ist, unser Land auch auf der bundespolitischen Ebene mitzugestalten.

Ich bin sicher, dass die Erfolgsgeschichte der Spätaussiedler um viele weitere Kapitel ergänzt werden wird! Auf meine Unterstützung bei der Verbreitung der Erfolge in der Öffentlichkeit können Sie bauen!